

BEKANNTMACHUNG

Termin der offiziellen Notenbekanntgabe der Klausuren des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs des WS 2022/2023 ist Freitag, der 31. März 2023

Der **offizielle Bekanntgabetermin** der Klausurnoten des rechtswissenschaftlichen Fachbereiches ist
Freitag, der 31. März 2023.

Die Noten werden an diesem Tag offiziell bekannt gegeben. Erst am **31. März 2023** wird daher die im elektronischen Prüfungskonto (unter basis.uni-bonn.de) sichtbare Bewertung verbindlich (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat).

- Eventuell *vorherige* Sichtbarkeit der Bewertungen unter basis.uni-bonn.de hat verwaltungsinterne bzw. technische Gründe. Es handelt sich nicht um eine offizielle Bekanntgabe i.S.d. Prüfungsordnungen des hiesigen Fachbereichs. Ein Anspruch auf vorherige Bekanntgabe der Bewertung / Ausstellung eines Leistungsnachweises durch das Prüfungsamt besteht (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat) aus diesem Grund vor dem 31. März 2023 nicht. Bitte sehen Sie bitte von Anfragen betreffend den Verbleib der Noten und Einsichtnahmemöglichkeiten (auch bei den Lehrstühlen) vor dem 31. März 2023 ab.
- **Bitte beachten Sie insbesondere, dass möglicherweise bereits vorab in BASIS sichtbare Noten noch nicht rechtsverbindlich sind und noch geändert werden können.**
- Die Einsichtnahme der Schwerpunktbereichsklausuren bzw. die Ausgabe der sonstigen Klausuren erfolgt zu den gesondert vom Aufgabensteller und/oder Prüfungsamt am 31. März 2023 bekannt gegebenen Terminen/Modalitäten.
- **Zur Aufbewahrung von Zwischenprüfungsklausuren (nicht die Schwerpunktbereichsprüfung betreffend):** die Prüfungsordnung sieht vor, dass **bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt/angefordert werden, entsorgt werden können.** Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Im Falle einer **Remonstration** gegen das Prüfungsergebnis ist das Remonstrationsschreiben **bis spätestens zum 17. April 2023** beim jeweiligen Aufgabensteller einzureichen. Eine Übermittlung an den Lehrstuhl kann auch per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de-Adresse).